

Anlage A zur V/0298/2022

Kurzüberblick

Mit der Vorlage V/0298/2022 wird der Zwischenbericht zum Gleichstellungsplan 2018-2021 vorgestellt.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel dieser Vorlage ist die Berichterstattung an die in der Vorlage aufgeführten Gremien. Zum 01.01.2018 trat der alte Gleichstellungsplan 2018-2021 in Kraft. Nach §5a Abs. 1 S. 1 LGG ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des bisher gültigen Gleichstellungsplans ein förmlicher Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen zu dem abgelaufenen Gleichstellungsplan zu erarbeiten und mit der bereits beschlossenen Fortschreibung des Gleichstellungsplans vorzulegen. Der vorliegende Bericht dokumentiert den Stand der Umsetzung der Maßnahmen, die sich aus dem letzten Gleichstellungsplan 2018-2021 ergeben. Es werden Erfolge dokumentiert und bestehender Handlungsbedarf im Hinblick auf die Chancengleichheit aller Geschlechter benannt.

Finanzierung

Produktgruppe:	01 04	Gleichstellung aller Geschlechter				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<i>Diese Vorlage resultiert aus den Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes NRW (§5 LGG).</i>					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Diese Berichtsvorlage hat eine unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für das Thema Gleichstellung.